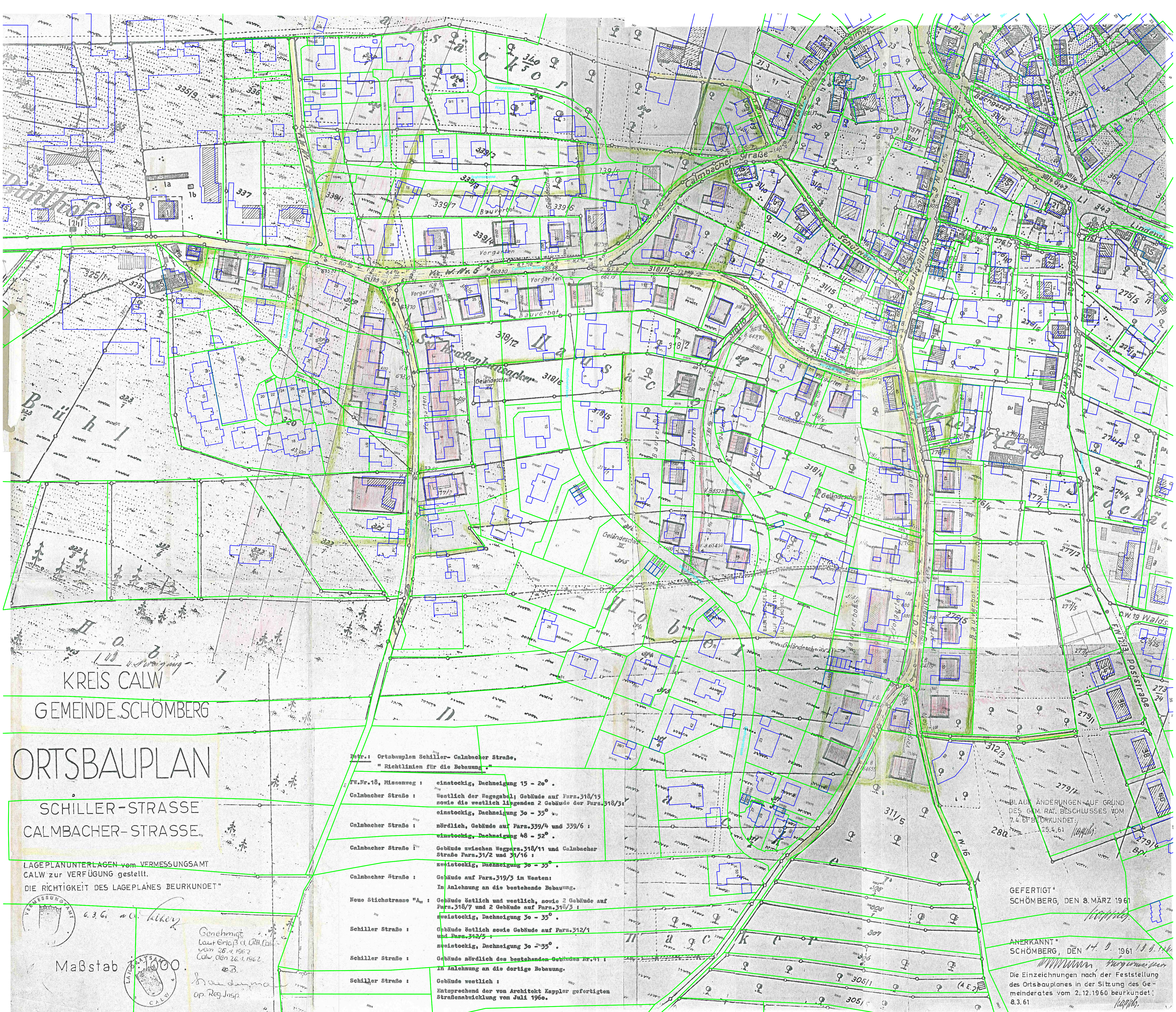




KREIS CALW
GEMEINDE SCHÖMBERG

ORTSBAUPLAN

SCHILLER-STRASSE
CALMBACHER-STRASSE

LAGEPLANUNTERLAGEN vom VERMESSUNGSAMT
CALW zur VERFÜGUNG gestellt.
DIE RICHTIGKEIT DES LAGEPLANES BEURKUNDET"

VERMESSUNGSAMT
CALW
Maßstab 1:1000
Genehmigt
Laut Groß d. Ort. Calw
vom 26.1.1962
Calw, den 26.1.1962
op. Reg. Insp.

- Bez.: Ortsbauplan Schiller- Calmbacher Straße,
" Richtlinien für die Bebauung "
- Fw.Nr.18, Hissenweg : einstockig, Dachneigung 15 - 20°
- Calmbacher Straße : Westlich der Wegegabel; Gebäude auf Parz.318/15
sowie die westlich liegenden 2 Gebäude der Parz.318/31
einstockig, Dachneigung 30 - 35°
- Calmbacher Straße : nördlich, Gebäude auf Parz.339/4 und 339/6 :
einstockig, Dachneigung 48 - 52°
- Calmbacher Straße : Gebäude zwischen Wegparz.318/11 und Calmbacher
Straße Parz.31/2 und 31/16 :
zweistockig, Dachneigung 30 - 35°
- Calmbacher Straße : Gebäude auf Parz.319/3 im Westen:
In Anlehnung an die bestehende Bebauung.
- Neue Stichstrasse "A" : Gebäude östlich und westlich, sowie 2 Gebäude auf
Parz.318/7 und 2 Gebäude auf Parz.318/3 :
zweistockig, Dachneigung 30 - 35°
- Schiller Straße : Gebäude östlich sowie Gebäude auf Parz.312/1
und Parz.312/5 :
zweistockig, Dachneigung 30 - 35°
- Schiller Straße : Gebäude nördlich des bestehenden Gebäudes Nr.41 :
In Anlehnung an die dortige Bebauung.
- Schiller Straße : Gebäude westlich :
Entsprechend der von Architekt Kappler gefertigten
Straßenabwicklung vom Juli 1960.

BLAUER ÄNDERUNGEN AUF GRUND
DES G.M. RAT. BESCHLUSSES VOM
7.4.61 BEURKUNDET:
25.4.61

GEFERTIGT"
SCHÖMBERG, DEN 8. MÄRZ 1961

ANERKANNT"
SCHÖMBERG, DEN 14. 9. 1961
Die Einzeichnungen nach der Feststellung
des Ortsbauplanes in der Sitzung des Ge-
meinderates vom 2.12.1960 beurkundet:
8.3.61

R.kr.: 07. 02. 1962

⑥

